

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/23248 –**

### **Migrationsmindernde Entwicklungspolitik der Bundesregierung im Lichte der Studie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen „The Scaling Fences: Voices of Irregular African Migrants to Europe“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Oktober 2019 veröffentlichte das United Nations Development Programme (UNDP) die Studie „The Scaling Fences: Voices of Irregular African Migrants to Europe“ (<https://scalingfences.undp.org/en/>, im Folgenden „Scaling Fences“ genannt). 3.049 illegal nach Europa migrierte Afrikaner wurden umfassend zu Beweg- und Hinderungsgründen für ihre Migration sowie zu ihrem sozialen Hintergrund befragt (ebd.).

Die Migranten waren zum Zeitpunkt ihrer Befragung über 18 Jahre alt, stammten aus 43 afrikanischen Staaten und wurden in 13 europäischen Staaten interviewt. Im Fokus der Studie standen jene 1.970 der befragten Migranten aus 39 afrikanischen Staaten (ebd.), die keine Gründe angaben, die potenziell asylrechtlich relevant sind, und die nach eigenen Angaben nicht aufgrund von Terror, Krieg, Verfolgung oder Ganggewalt migriert sind, sondern bei denen es sich nach Ansicht der Fragesteller folglich um illegale Migranten handelte. 94 Prozent der Befragten waren zum Zeitpunkt ihres Interviews unter 35 Jahre alt (<https://www.undp.org/content/dam/rba/docs/Reports/UNDP-Scaling-Fences-EN-2019.pdf>, S. 16).

54 Prozent der Migranten kamen zwischen 2015 und 2018 nach Europa (ebd., S. 22). Nur 18 Prozent versuchten vorher, legal einzureisen (ebd.). 91 Prozent migrierten über den Seeweg (ebd., S. 22). 57 Prozent durchquerten Libyen auf ihrer Reise (ebd., S. 23) und 26 Prozent Marokko (ebd.). In Italien kamen 57 Prozent von ihnen an und in Spanien 30 Prozent (ebd., S. 23).

Der wichtigste Grund, nach Europa auszuwandern, war für 60 Prozent der befragten Migranten, Arbeit und Geld nach Hause zu senden (ebd., S. 41). Für 18 Prozent der Befragten stand der Hauptgrund im Zusammenhang mit Familie und Freunden (ebd., S. 41). Im Schnitt kostete die Wanderung von Afrika nach Europa den Migranten das elffache seines durchschnittlichen Monatseinkommens (ebd., S. 42). Eine große Rolle in der Ermöglichung von Migration spielt grundsätzlich die Familie. Die Studiersteller schlussfolgern, dass Migration für afrikanische Familien ein „Investment“ ist, um das Familieneinkommen mit Rücküberweisungen zu diversifizieren (ebd., S. 42, 44 und 50).

So überweisen 78 Prozent der Verdiener unter den Befragten Geld nach Hause. Auch 17 Prozent derjenigen, die keine Verdiener sind, senden Geld zur Familie (ebd., S. 62).

Die Bundesregierung bekundet in ihrer Antwort zu Frage 10 der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3186 ihr Ziel, Rücküberweisungen als „entwicklungsfördernd in Wert zu setzen“ und unterstützt daher insbesondere die Kostenreduktion für Rücküberweisungen. Zudem betreibt die Bundesregierung mit [www.geldtransfair.de](http://www.geldtransfair.de) sogar ein eigenes Vergleichsportal zu den Kosten von Rücküberweisungen. Die Kostenreduktion für Rücküberweisungen gehört auch zu den Unterzielen der Nachhaltigkeitsziele der UN-Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (im folgenden UN-Agenda 2030) (<https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>, S. 23, Unterziel 10.c). Die UN-Agenda 2030 bildet den Leitrahmen der deutschen Entwicklungspolitik ([http://www.bmz.de/de/themen/2030\\_agenda/deutscher\\_beitrag/index.html](http://www.bmz.de/de/themen/2030_agenda/deutscher_beitrag/index.html)). Da Rücküberweisungen ausweislich der Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8885 jedoch ein Motor für (auch illegale) Migration sind, wirft die nahezu ausschließlich positive Bewertung von Rücküberweisungen durch die Bundesregierung aus Sicht der Fragesteller ein weiteres Klärungsbedürfnis auf.

Obwohl sie illegal eingewandert waren, nahmen 73 Prozent der Befragten eine finanzielle Verbesserung wahr (ebd., S. 67). 70 Prozent der Befragten wollten dauerhaft in Europa bleiben. Auf die Frage, was sie von einer Rückkehr abhält, antworteten 30 Prozent mit „nichts“, 16 Prozent fehlten nach eigenen Angaben Dokumente und nur 11 Prozent nannten fehlende wirtschaftliche Möglichkeiten in Afrika als Grund (ebd., S. 74).

42 Prozent der Migranten waren in ihrer Heimat arbeitslos. Auf die Frage, ob sie in Afrika geblieben wären, hätten sie einen Arbeitsplatz gehabt, antworteten 34 Prozent mit nein, 21 Prozent waren unschlüssig (ebd., S. 33). Die Migranten wurden auch dazu befragt, was sie von der Migration hätte abhalten können. 41 Prozent sagen, dass sie nichts von dem Versuch hätte abhalten können. Dagegen geben 24 Prozent bessere finanzielle Bedingungen an (ebd., S. 49).

Nach Ansicht der Fragesteller werfen diese Studienergebnisse Fragen insbesondere in Bezug auf die Erfolgsaussichten migrations- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik auf. Die entwicklungspolitischen Programme „Cash for Work“ ([http://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/cash\\_for\\_work/index.jsp](http://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/cash_for_work/index.jsp)) und „Perspektive Heimat“ ([http://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/deutsche\\_politik/perspektive\\_heimat/index.jsp](http://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/deutsche_politik/perspektive_heimat/index.jsp)) beispielsweise legen einen Schwerpunkt auf die Schaffung beziehungsweise Vermittlung von Jobs und Qualifizierungen im Rahmen einer auf Migrationsminderung und freiwillige Rückkehr abzielenden Politik.

Die befragten Migranten sind im Verhältnis zu ihrer Herkunftsbevölkerung überdurchschnittlich gebildet und verdienend. Im Heimatland verdienen sie im Schnitt 260 Dollar im Monat (vgl. oben verlinkte Studie, S. 34), die durchschnittliche Bevölkerung 160 Dollar (ebd.). Daraus folgerten die Ersteller der Studie unter anderem, dass wirtschaftliche Verbesserung überhaupt erst Migration ermögliche (vgl. oben verlinkte Studie, S. 5). In der Forschung wird das mit dieser Feststellung verbundene Phänomen, dass sozio-ökonomische Entwicklung so lange zu einem Anstieg der Auswanderung führt bis das bisherige „Low Income Country“ zum „Upper Middle Income Country“ avanciert, als „Migration Hump“ bezeichnet (<https://www.die-gdi.de/analysen-und-stellungnahmen/article/mehr-entwicklung-mehr-migration-der-migration-hump-und-s-eine-bedeutung-fuer-die-entwicklungspolitische-zusammenarbeit-mit-subsahara-afrika/>). Die Beachtung dieses Zusammenhangs erscheint den Fragestellern für die weitere Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik relevant.

30 Prozent der werktätigen Migranten arbeiteten in ihrem Heimatland im Dienstleistungssektor oder im Verkauf, 29 Prozent als Hilfskräfte und 18 Prozent im Handwerk (vgl. oben verlinkte Studie, S. 35). In Europa verteilen sich Migranten geschlechtsabhängig vor allem auf die Bereiche Reinigung, Haushaltshilfe, Kinder- und Altenpflege, Kosmetik sowie Erntehilfe (ebd., S. 59).

Aus Sicht der Fragesteller legen diese Zahlen zum einen nahe, dass afrikanische Staaten eine Abwanderung verhältnismäßig gebildeter und gut verdienender junger Menschen erleben (sogenannter „Brain Drain“) und zum anderen, dass die Migranten jedoch nicht so gut gebildet oder ausgebildet sind, dass sie gegenüber der durchschnittlichen europäischen Bevölkerung konkurrenzfähig oder gar in der Lage wären, einen etwaigen Fachkräftemangel in einem europäischen Staat zu kompensieren. Dennoch sprechen sich die Studiersteller für politische Maßnahmen aus, die auf eine weitreichende Liberalisierung der Migrationspolitik, einer Legalisierung des Aufenthaltsstatus und eine weitergehende Öffnung der europäischen Arbeitsmärkte abzielen (ebd., S. 8 f.).

Die Ersteller der Studie behaupten, die Stimmen von Nichtregierungsorganisationen und sonstigen Bewegungen, die Migranten und Flüchtlinge unterstützen, würden im europäischen Migrationsdiskurs marginalisiert (ebd., S. 9). Außerdem fordern die Studiersteller orientiert am Ziel 17 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration, dass die Verbreiter von „Hassrede“ und Falschinformationen zur Rechenschaft gezogen werden („Scaling Fences, S. 9). Ziel 17 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration enthält unter anderem die Forderungen, einen offenen Diskurs der Öffentlichkeit über Migration zu gestalten, alle Formen von Diskriminierung zu beseitigen, sogenannte gegen Migranten gerichtete „Hassrede“ strafrechtlich zu verfolgen, „racial profiling“ zu unterbinden, Medienberichterstatter hinsichtlich Migrationsfragen zu sensibilisieren und Kampagnen zu fördern, die die positiven Seiten von Migration darstellen (<https://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>, S. 23 f.).

Laut einem Medienbericht gab es im Vorfeld der Studie zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem UNDP Gespräche zu Inhalt und Methodik der Studie ([https://www.tichys einblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/was-das-undp-sonst-noch-so-tut-mit-deutschem-steuergeld](https://www.tichys Einblick.de/kolumnen/alexander-wallasch-heute/was-das-undp-sonst-noch-so-tut-mit-deutschem-steuergeld)).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das United Nations Development Programme (UNDP) ist ein wichtiger Partner der deutschen Entwicklungspolitik, dessen Studien in die Meinungsbildung der Bundesregierung einfließen. Die Ergebnisse der Studie bestätigen die Einschätzung der Bundesregierung, dass Entscheidungen zur Migration auf einem komplexen Zusammenspiel individueller, persönlicher Motive – wie Sprachkenntnisse, Netzwerke und familiäre Bindungen – und struktureller Faktoren beruhen, z. B. Hoffnung auf Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektive für sich selbst oder die Familie, schlechte Regierungsführung und Unsicherheit im Herkunftsland sowie reguläre Migrationsmöglichkeiten. Das zeigt insbesondere, dass laut Studie 94 Prozent aller Befragten mehrere Gründe für ihre Migrationsentscheidung angeben und nur 6 Prozent einen einzigen; nur 1 Prozent der Befragten gaben dabei die Möglichkeit, zu arbeiten und damit ihre Angehörigen über Rücküberweisungen unterstützen zu können, als einzigen Grund an (S. 40). Die heterogenen und differenzierten Antworten der Befragten aus sehr diversen Kontexten (aus 39 afrikanischen Herkunftsstaaten, mit 13 EU-Zieländern, lediglich 16 Prozent der Befragten gaben Deutschland als Zielland an, S. 19) unterstreichen in ihrer Vielschichtigkeit, dass es für Migration keine monokausalen, eindimensionalen Erklärungsmuster gibt.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie die Bewertung der Studie seitens der Fragesteller nicht teilt. Einige Bezugnahmen in der Vorbemerkung der Fragesteller bedürfen nach Ansicht der Bundesregierung der Einordnung in den Gesamtkontext der Studie.

So gaben laut Studie zwar tatsächlich 60 Prozent der Befragten Arbeit und Rücküberweisung als wichtigsten Grund der Migrationsentscheidung an und nahmen 73 Prozent der Befragten eine Verbesserung der finanziellen Lage im Zielland wahr. Aus diesen Angaben lässt sich aus Sicht der Bundesregierung allerdings keineswegs schlussfolgern, dass alle diese Befragten irregulär migriert sind, wie die Vorbemerkung der Fragesteller nahelegt.

Die Bundesregierung weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass die Fragesteller in der Vorbemerkung die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/8885 falsch zitiert. Die Bundesregierung hat Rücküberweisungen nicht als „Motor von (illegaler) Migration“ bezeichnet. Die Antwort lautete: „Migrationsentscheidungen basieren auf einem komplexen Zusammenspiel individueller und struktureller Faktoren. Die Aussicht, mit einer Tätigkeit im Ausland möglicherweise die Familie im Herkunftsland finanziell zu unterstützen, kann – neben anderen Motiven – einer der Gründe für die Entscheidung zur Migration sein“.

Im Übrigen nannten in der UNDP-Studie 79 Prozent bei der Frage nach zusätzlichen Gründen für die Migration auch andere Motive, davon 50 Prozent Bildung, gute Regierungsführung und Sicherheit (S. 40 und 41).

Zum vollständigen Bild bei der Antwort auf die Frage, was sie von der Rückkehr abhält, gehört neben der Antwort „nichts“ von 30 Prozent der Befragten und den – von den Fragestellern ebenfalls genannten – fehlenden Identitätspapieren (16 Prozent) auch die fehlenden wirtschaftlichen Möglichkeiten in den Herkunftsländern (11 Prozent), 22 Prozent der Befragten gaben zudem schlechte Regierungsführung und Mangel an persönlicher Sicherheit als Gründe an (S. 75). Ebenso nahmen die Befragten nicht nur eine verbesserte wirtschaftliche Situation in den Zielländern im Vergleich zum Herkunftsland wahr, sondern über 80 Prozent auch eine Verbesserung der persönlichen Sicherheit (S. 67).

Grundlegendes Ziel der Entwicklungspolitik ist es, die Lebensbedingungen in Partnerländern nachhaltig für alle Menschen zu verbessern. Die These des „migration hump“ besagt, dass wirtschaftliche Entwicklung bis zu einem gewissen Einkommensniveau Migrationsentscheidungen begünstigt. Wirtschaftliche Entwicklung ist jedoch lediglich ein struktureller Aspekt unter vielen, der Migrationsbewegungen beeinflusst. Andere relevante Faktoren sind beispielsweise wachsende Fragilität und Konflikte, Ungleichheit, schlechte Regierungsführung, mangelhafte Gesundheitsversorgung oder unzureichende soziale Sicherungssysteme. Angesichts der Vielzahl relevanter Faktoren und deren Interdependenzen reicht allein der Blick auf die Einkommensentwicklung nicht aus, um Migration zu erklären.

Zudem bewegen sich Migrantinnen und Migranten aus Afrika überwiegend innerhalb ihres Kontinents. Mehr als die Hälfte der weltweit 36,3 Millionen Migrantinnen und Migranten aus Afrika lebte im Jahr 2017 in einem anderen afrikanischen Land (<https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten-2020>).

Geordnete, reguläre (also legale) Migration kann unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Herkunfts-, Transit- und Zielländer insbesondere dazu beitragen, sinkende Erwerbspersonenpotenziale in Zielländern und fehlende Erwerbsmöglichkeiten in Herkunftsländern zu kompensieren. So können demographische Effekte abgemildert und Arbeitsmärkte besser zum Ausgleich gebracht werden. Die ökonomischen Vorteile von geordneter, regulärer, insbe-

sondere der Arbeits- und Ausbildungsmigration, wurden dabei unter anderem von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds bestätigt (siehe etwa: [www.imf.org/en/Publications/Spillover-Notes/Issues/2016/12/31/Impact-of-Migration-on-IncomeLevels-in-Advanced-Economies-44343](http://www.imf.org/en/Publications/Spillover-Notes/Issues/2016/12/31/Impact-of-Migration-on-IncomeLevels-in-Advanced-Economies-44343)).

Die Bundesregierung verfolgt daher auf europäischer und internationaler Ebene einen ressortübergreifenden kohärenten Ansatz in der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Reduzierung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration, der Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung für Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in Hauptaufnahmeländern, der Nutzung der Potenziale von legaler Migration, aktive Gestaltung und Steuerung von Migrationsprozessen, Rückkehr von Menschen ohne Bleibeperspektive und Unterstützung der nachhaltigen Reintegration in den Herkunftsländern. Die von den Fragestellern angeführten Programme sind integraler Bestandteil dieses Ansatzes.

1. Haben das UNDP und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Zusammenhang mit der Erstellung der UNDP-Studie „Scaling Fences“ Gespräche geführt und zusammengearbeitet?

Wenn ja, was war Inhalt und Zweck dieser Gespräche, und wie stellte sich die Zusammenarbeit konkret dar (bitte umfassend chronologisch darstellen)?

Im Zusammenhang mit der Erstellung der o. g. Studie hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) am 7. Februar 2018 sowie am 19. und 20. März 2018 Gespräche mit dem UNDP geführt. Dabei ging es um die geplante Methodik der Studie und mögliche Interviewpartner. Eine darüber hinausgehende Zusammenarbeit gab es nicht.

2. Hat sich die Bundesregierung mit den Ergebnissen der Studie „Scaling Fences“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) beschäftigt?
  - a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie?
  - b) Wenn ja, schätzt die Bundesregierung die Ergebnisse der „Scaling Fences“-Studie als besonders relevant für ihr Regierungshandeln ein (wenn ja, bitte ausführen), und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?
  - c) Wenn ja, ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Veröffentlichung der UNDP-Studie „Scaling Fences“ in deutscher Sprache geplant?

Die Fragen 2 bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Die Studie fließt, wie zahlreiche andere Informationen und Publikationen, in die Meinungsbildung der Bundesregierung ein. Spezifische Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung in Bezug auf die angeführte Studie nicht getroffen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Aktuelle Planungen einer Veröffentlichung der Studie in deutscher Sprache sind der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Schätzt die Bundesregierung die Schaffung neuer legaler Migrationswege für afrikanische wirtschaftlich motivierte Migranten und Migrationswillige als zweckmäßiges Mittel ein, um dem deutschen Fachkräftemangel entgegenzuwirken?
  - a) Wenn ja, für welche Branchen gilt dies nach Auffassung der Bundesregierung im Besonderen?
  - b) Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Einschätzung der Bundesregierung sind die Möglichkeiten der Arbeits- und Fachkräftemigration ein zweckmäßiges Mittel, um dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken. Angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland können die prognostizierten Bedarfe des Arbeitsmarkts nicht allein durch Potenziale aus dem Inland und der Europäischen Union gedeckt werden, die jedoch zuvörderst zu nutzen sind. Mit den Änderungen im Aufenthaltsgesetz durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurden die Möglichkeiten zur Erwerbsmigration für Drittstaatsangehörige ausgeweitet. Die Bundesregierung hat den Fokus auf die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte gesetzt. Qualifizierte Fachkräfte müssen grundsätzlich über ein Arbeitsplatzangebot verfügen, das ihnen mit Inländerinnen und Inländern vergleichbare Arbeitsbedingungen gewährleistet sowie eine inländische oder anerkannte ausländische berufliche Qualifikation nachweisen. Die Möglichkeit zur Einwanderung als Fachkraft steht neben den akademischen Berufen grundsätzlich für die Ausbildungsberufe aller Branchen offen. Dabei ist die konkrete Qualifikation maßgeblich und nicht das Herkunftsland.

4. Profitieren der deutsche und der europäische Arbeitsmarkt nach Einschätzung der Bundesregierung von
  - a) legaler,
  - b) illegalerwirtschaftlich motivierter Migration aus Afrika, und wenn ja, inwiefern?

Geordnete, reguläre (also legale) Migration kann – unabhängig vom Herkunftsland – grundsätzlich dazu beitragen, sinkende Erwerbspersonenpotenziale in Zielländern und damit auch in Deutschland zu kompensieren. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die Ausführungen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die damit erfolgten Änderungen im Aufenthaltsgesetz in der Antwort zu den Fragen 3 bis 3b wird verwiesen.

5. Sieht die Bundesregierung besonderen Handlungsbedarf, um die Zugänglichkeit zum deutschen Arbeitsmarkt für illegale wirtschaftlich motivierte Migranten zu vereinfachen?  
Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung.

6. Wie viele illegal eingewanderte Migranten halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung nach derzeit aktuellstem Stand in Deutschland auf?

Wie viele dieser Migranten sind nach Einschätzung der Bundesregierung wirtschaftlich motiviert nach Deutschland eingewandert?

Mit Stand vom 30. November 2020 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 11.426.641 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit als in Deutschland aufhältig registriert. Inwieweit diese auf regulärem oder irregulärem Weg eingewandert sind, kann aus den Daten des AZR nicht ermittelt werden. Daher liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Studienersteller von „Scaling Fences“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), der Status bereits illegal eingewanderter Migranten sollte mitunter legalisiert werden (Scaling Fences, S. 90 bis 91)?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

8. Welche konkreten Schlussfolgerungen für ihr weiteres Regierungshandeln zieht die Bundesregierung aus ihrer Bewertung des Umgangs mit illegal eingewanderten Migranten gemäß der Antwort zu Frage 7?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich gilt, dass ein Ausländer zur Ausreise verpflichtet ist, wenn er einen erforderlichen Aufenthaltstitel nicht oder nicht mehr besitzt und ein Aufenthaltsrecht nicht mehr besteht. Pauschale Legalisierungen des Aufenthalts auf irregulären Wegen eingereister Ausländer stehen grundsätzlich dem staatlichen Anspruch einer kontrollierten Zuwanderung entgegen. Für langjährig geduldete Personen eröffnet das Aufenthaltsgesetz bereits nach geltender Rechtslage unter anderem die Möglichkeit, bei nachhaltiger Integration und Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Die Bundesregierung nimmt im Übrigen grundsätzlich weder zu hypothetischen Fragen noch zu abstrakten Rechtsfragen Stellung.

9. Könnte die Schaffung neuer legaler Migrationswege für afrikanische wirtschaftlich motivierte Migranten und Migrationswillige nach Einschätzung der Bundesregierung einen sogenannten „Brain Drain“ – gemeint ist die Abwanderung von in Relation zur Herkunftsgesellschaft gut ausgebildeten Arbeitskräften – zu Lasten der Abwanderungsgesellschaft verursachen beziehungsweise verstärken?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

10. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um einen „Brain Drain“ zu Lasten von Entwicklungsstaaten zu verhindern oder abzumildern, und wenn ja, welche?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine sichere, geordnete und reguläre Migration für Herkunftsländer mehr Chancen als Risiken birgt. In dem Zusammenhang setzt sie sich für die Minimierung des Risikos einer entwicklungshemmenden Abwanderung von benötigten Fachkräften („brain drain“) ein. Die Bundesregierung beachtet bei der Umsetzung ihrer Strategie zur Gewinnung von Fachkräften, u. a. durch die Bundesagentur für Arbeit als wesentlichem Akteur, die internationalen Prinzipien für eine ethisch verantwortbare

Gewinnung von Arbeitskräften. Überdies hat die Bundesagentur für Arbeit die aktive Gewinnung von Fachkräften aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) von vorneherein ausgeschlossen.

Vermittlungsabsprachen der Bundesagentur für Arbeit werden im Einverständnis mit den zuständigen Behörden in den Partnerländern und unter Berücksichtigung internationaler Richtlinien und Grundsätze getroffen. Die Bundesregierung führt darüber hinaus im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in vielen Partnerländern bilaterale Berufsbildungs- und Beschäftigungsvorhaben durch, um Bedarfe auf lokalen Arbeitsmärkten zu decken und Beschäftigung vor Ort zu fördern. Sie fördert entwicklungspolitisch engagierte Fachkräfte und Organisationen der Diaspora in Deutschland dabei, ihre Kompetenzen in ihren Herkunftsländern einzusetzen und im Sinne eines „brain gain“ ihr Wissen und ihre Fähigkeiten an dortige Akteure zu vermitteln. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus Partnerregierungen durch Beratung bei der Gestaltung ihrer Migrationspolitik.

Im Wissenschaftsbereich ist der Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern innerhalb geförderter Vorhaben ein zentraler Bestandteil der Bildungs- und Forschungsförderung der Bundesregierung mit afrikanischen Ländern. Die geförderten Maßnahmen zielen darauf ab, dem Abwandern gut ausgebildeter Menschen entgegenzuwirken und die zirkuläre Bewegung hochqualifizierter Fachkräfte zwischen Nationen zu unterstützen. So werden z. B. die Hochschulbildung und der wissenschaftliche Nachwuchs in afrikanischen Partnerländern im Rahmen der Afrika-Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert, um u. a. individuelle Lebensperspektiven zu verbessern. Durch gezielte Förderrichtlinien werden Anreize geschaffen, afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach deren Forschungsaktivität in Deutschland die Rückkehr an eine afrikanische Bildungs- oder Forschungsinstitution zu erleichtern.

11. Plant die Bundesregierung politische Maßnahmen oder führt sie Maßnahmen durch, die auf eine Vereinfachung oder Ermöglichung von legaler Migration insbesondere aus Entwicklungsstaaten abzielen, und wenn ja, welche sind dies?

Mit den Änderungen im Aufenthaltsgesetz durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurden die Möglichkeiten zur Erwerbsmigration, insbesondere für qualifizierte Fachkräfte, ausgeweitet und vereinfacht. Damit qualifizierte Fachkräfte sich für Deutschland interessieren, hat die Bundesregierung eine Strategie zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland entwickelt, die neben dem Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland „Make it in Germany“ (inklusive Auslandswerbung) auch die Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit, wie die Schaffung einer Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) oder den Abschluss von Vermittlungsabsprachen mit Drittstaaten, beinhaltet. Die Bundesregierung führt zudem Pilotprojekte durch, um die entwicklungspolitische Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsmigration zu erproben. In diesem Rahmen werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen für Arbeitsvisa auch Auszubildende und Fachkräfte aus Entwicklungsländern nach Deutschland vermittelt.



12. Macht die Bundesregierung legale Migrationsmöglichkeiten unter Migrationswilligen in Entwicklungsstaaten bekannt, und wenn ja, auf welche Weise, im Rahmen welcher Projekte und Programme sowie unter Einsatz welcher Instrumente (bitte nach Projekten, Laufzeiten, Zielen, Zielstaaten und Kosten aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung informiert grundsätzlich und umfassend über Möglichkeiten der legalen Einreise nach Deutschland sowie über deren rechtliche Voraussetzungen, z. B. im Rahmen der strategischen Kommunikation oder über das Dachportal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland „Make it in Germany“. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration der Bundesregierung wurden u. a. existierende Informations- und Aufklärungsangebote für potenzielle Migrantinnen und Migranten gemeinsam mit Diasporaorganisationen diskutiert und verbessert. Zudem werden spezifische Projekte umgesetzt, die die Information über Möglichkeiten der legalen Einreise und Aufklärung über die Risiken irregulärer Migration zum Ziel haben, darunter Beratungszentren für Jobs, Migration und Reintegration in aktuell zwölf Ländern; siehe hierzu im Einzelnen Anlage 1.

13. Bewertet die Bundesregierung die weitere Vergünstigung und Vereinfachung von Rücküberweisungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) als potenziell fördernd von
  - a) illegaler,
  - b) legalerWirtschaftsmigration?  
Wie begründet die Bundesregierung ihre Bewertung?
14. Welche konkreten Schlussfolgerungen für ihr weiteres Regierungshandeln zieht die Bundesregierung aus ihrer Bewertung von Rücküberweisungen gemäß der Antwort zu Frage 13?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen weder Informationen noch empirische Daten vor, die einen Zusammenhang zwischen der Kostenreduktion von Rücküberweisungen und/oder ihrer Vereinfachung und einem Anstieg der irregulären bzw. legalen Migration nahelegen.

15. Aus welchen Gründen wurde die Kostenreduktion für Rücküberweisungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) nach Kenntnis der Bundesregierung in den Zielkatalog der UN-Agenda 2030 aufgenommen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 7a der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/11272 verwiesen.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten ihrer auf Migrationsminderung abzielenden politischen Maßnahmen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, Bundesprogramme „Perspektive Heimat“ vor dem Hintergrund, dass 41 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten angeben, nichts hätte sie von ihrem Vorhaben abbringen können (vgl. S. 49 der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Studie)?

17. Sieht sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass 41 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ (vgl. S. 49 der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Studie) befragten Migranten angeben, nichts hätte sie von ihrem Vorhaben abbringen können, zu einer Änderung ihrer bisherigen Politik veranlasst?

Die Fragen 16 und 17 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Wie bewertet die Bundesregierung Erfolgsaussichten und Kosten-Nutzen-Verhältnis ihrer auf Migrationsminderung und Rückführung abzielenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Entwicklungsstaaten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vor dem Hintergrund, dass lediglich 11 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten fehlende wirtschaftliche Möglichkeiten in Afrika als Rückreise-Hemmnis betrachten?

Die Bundesregierung führt keine auf Migrationsminderung und Rückführung abzielenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Entwicklungsländern durch.

Das von den Fragestellern in der Vorbemerkung genannte Vorhaben „Perspektive Heimat“ ist nicht auf Rückführung, sondern auf freiwillige Rückkehr ausgerichtet. Dabei geht es darum, durch Verbesserung der Lebenssituation und Schaffung von Perspektiven vor Ort Bleibe-, Rückkehr- und Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolgsaussichten ihrer auf freiwillige Rückkehr abzielenden Maßnahmen Entwicklungsstaaten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vor dem Hintergrund, dass 70 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten dauerhaft in Europa verweilen wollen (vgl. Studie S. 74)?

Entscheidungen für eine freiwillige Rückkehr sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Eine entscheidende Vorbedingung sind jedoch Perspektiven vor Ort und die erfolgreiche wirtschaftliche und soziale Reintegration. Hierzu zählt insbesondere die Möglichkeit, über eine Beschäftigung die eigene und die Existenz von Angehörigen zu sichern. Wer freiwillig in sein Herkunftsland zurückkehren möchte, dem bietet „Perspektive Heimat“ Unterstützung bei der Reintegration, insbesondere über die Vermittlung von Beschäftigung und die Unterstützung bei der Existenzgründung. Migrantinnen und Migranten können über das Bund-Länder-Programm „Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Program“ (REAG/GARP) sowie das dazu seit dem Jahr 2017 ergänzende Bundesprogramm „StarthilfePlus“ bei ihrer freiwilligen Rückkehr und Reintegration gefördert werden. Im Rahmen des Programms REAG/GARP sind zwischen den Jahren 2016 und 2019 insgesamt 112.522 freiwillige Ausreisen gefördert worden. Daneben bieten auch die Bundesländer verschiedene Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration an. Es wird im Übrigen auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

20. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass 16 Prozent der im Rahmen von „Scaling Fences“ befragten Migranten angeben, fehlende Identitätspapiere würden ihre Rückreise verhindern („Scaling Fences“, S. 75)?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass fehlende Reise- und Identitätspapiere eine bedeutende Hürde darstellen, um Fortschritte bei der Rückführung ausreisepflichtiger Personen zu erzielen. Es ist deswegen ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, eine Verbesserung der Bedingungen für die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger mit allen Herkunftsländern zu erreichen. Mit etlichen Herkunftsländern wurden Verfahren vereinbart, die den für die Rückführung zuständigen Bundesländern deutlich bessere Möglichkeiten zur Identifizierung und Rückführung ausreisepflichtiger Personen geben. Die verbesserte Zusammenarbeit kann sich dabei insbesondere in effizienteren Identifizierungsverfahren und zügigeren Ausstellungen von Reisedokumenten ausdrücken.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 20b verwiesen.

- a) Wie viele illegal nach Deutschland eingereiste Personen können nach Kenntnis der Bundesregierung wegen fehlender Identitätspapiere nicht ausreisen oder nicht rückgeführt werden?

Zum Stichtag 30. November 2020 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 88.503 Personen mit einer Duldung wegen fehlender Reisepapiere gelistet. Ob diese Personen zuvor irregulär nach Deutschland eingereist sind, lässt sich aus den Daten des AZR nicht ermitteln.

- b) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Identitätspapiere auszustellen oder zu beschaffen, die Ausreise oder Rückführung illegal nach Deutschland eingereister Personen zu ermöglichen?

Nach der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung wird das Ausländerrecht von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Dies vorausgeschickt, können unter Maßnahmen im Sinne der Fragestellung nur solche im Rahmen der Gesetzgebung gesehen werden. Verwaltungsmaßnahmen obliegen den Ausländerbehörden der Länder.

Mit dem Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, das am 21. August 2019 in Kraft getreten ist, wurde die bereits bestehende Pflicht von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern, selbst zumutbare Handlungen zur Erlangung eines Passes oder Passersatzes vorzunehmen, im Aufenthaltsgesetz klarer definiert. Fehlanreize zum rechtswidrigen Verbleib im Bundesgebiet trotz vollziehbarer Ausreisepflicht wurden beseitigt. Dazu wird für Personen, die zumutbare Handlungen zur Beschaffung eines Passes oder Passersatzes nicht erfüllen, die Duldung als Duldung mit dem Zusatz „für Personen mit ungeklärter Identität“ erteilt. Diese ist mit klar geregelten Sanktionen bewehrt.

- c) Wie erfolgreich bewertet die Bundesregierung die Maßnahmen gemäß der Antwort zu Frage 20b?

Die Bundesregierung bewertet die in der Antwort zu Frage 20 skizzierten Maßnahmen als erfolgreich. Was die Regelungen des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht und deren Auswirkungen auf die Pass- oder Passersatzbeschaffung betrifft, sind abschließende Bewertungen – auch aufgrund der pandemiebedingten Einflüsse auf das Rückkehrgeschehen – noch nicht möglich.

21. Welche politischen Maßnahmen, die auf Migrationsminderung abzielen, hält die Bundesregierung generell für die erfolgversprechendsten (bitte begründen)?
22. Welche politischen Maßnahmen, die auf Migrationsminderung abzielen, hält die Bundesregierung generell für am wenigsten erfolgversprechend (bitte begründen)?

Die Fragen 21 und 22 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und im Übrigen auf die Antworten zu den Fragen 18 und 28 verwiesen.

23. Führt nach Auffassung der Bundesregierung sozio-ökonomische Entwicklung, möglicherweise auch befördert durch entwicklungspolitische Maßnahmen, zu einem (vorübergehenden) Anstieg von legaler und illegaler Migration („Migration Hump“, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
24. Befördern oder verursachen entwicklungspolitische Maßnahmen der Bundesregierung nach Kenntnis der Bundesregierung einen sogenannten „Migration Hump“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
25. Berücksichtigt die Bundesregierung in ihrer bisherigen Politik den in der Vorbemerkung der Fragesteller beschriebenen „Migration Hump“, und wenn ja, wie?
26. Ergreift die Bundesregierung im Zusammenhang mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit politische Maßnahmen, um einen sogenannten „Migration Hump“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu verhindern oder abzumildern, und wenn ja, welche sind dies?
27. Welche weiteren Maßnahmen sollten die afrikanischen Herkunftsstaaten illegal nach Deutschland und Europa eingereister Migranten nach Auffassung der Bundesregierung ergreifen, um die Abwanderung von Migrationswilligen zu verhindern?  
Wo sieht die Bundesregierung den größten Handlungsbedarf auf Seiten der Regierungen dieser Staaten?

Die Fragen 23 bis 27 werden zusammen beantwortet.

Nach Ansicht der Bundesregierung müssen strukturelle Ursachen für Flucht und irreguläre Migration reduziert und Zukunftsperspektiven vor Ort geschaffen werden. Die Bundesregierung unterstützt afrikanische Partnerländer im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe, um dieses Ziel zu erreichen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

28. Unterstützt die Bundesregierung andere Staaten bei der Kontrolle und Vermeidung von illegaler Migration, und wenn ja, in welcher Weise, im Rahmen welcher Projekte und Programme sowie unter Einsatz welcher Instrumente (bitte nach Projekten, Laufzeiten, Zielen, Kooperationsstaaten und Kosten aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung unterstützt ausgewählte Partnerstaaten beim Migrationsmanagement. Im Vordergrund steht dabei der Kapazitätsaufbau staatlicher Strukturen und Behörden auf nationaler und lokaler Ebene. Zur Gewährleistung einer funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung bedarf es der

vertrauensvollen und vertraulichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Partnern vor Ort.

Die Arbeit im hier thematisierten Bereich erfolgt in nicht unerheblichen Umfang unter fragilen Sicherheitsbedingungen. Die öffentliche Nennung der hier erfragten Projektdetails würde ein nicht unerhebliches Risiko für die Umsetzung der Maßnahmen und das Personal vor Ort bedeuten.

Weiterhin ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Informationen, die Maßnahmen vor Ort betreffen, grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Akteure mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die flächendeckende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften erschwert werden. Dies würde Nachteile und Beeinträchtigungen bei der Umsetzung der Projekte mit sich bringen und die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Regierungsaufgaben gefährden.

Um die Projekte, ihre Umsetzung und das Personal vor Ort nicht zu gefährden und Nachteile für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland durch Kenntnisnahme Unbefugter zu vermeiden, werden diese Informationen nur dem Deutschen Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt. Daher wird auf die Projektliste in Anlage 2 verwiesen, die als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist und separat an den Deutschen Bundestag übermittelt wird.\*

Darüber hinaus ist die Bundesregierung an der Finanzierung entsprechender Projekte und Programme der Europäischen Union (EU) beteiligt, die über den Nothilfe-Treuhandfonds der EU (EUTF) verwaltet und gesteuert werden.

Zu solchen Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe, die auch im Sinne der Fragestellung wirken, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die regelmäßige Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland auf Bundestagsdrucksache 19/25444 (hier: drittes Quartal 2020) verwiesen.

Die Projekte/Programme, die nicht in der vormals beantworteten Kleinen Anfrage enthalten sind, können der Anlage 2 entnommen werden.\*

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen im Bereich Migrationsmanagement, Grenzschutz und Sicherheitssektor auf Bundestagsdrucksache 19/14665 verwiesen.

29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Ersteller der „Scaling Fences“-Studie, dass die Stimmen der Unterstützer von Migranten und Flüchtlingen marginalisiert würden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 30 bis 35 verwiesen.

---

\* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

30. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, damit Stimmen im Diskurs über Migration in der Öffentlichkeit nicht marginalisiert werden, und wenn ja, welche?
31. Wie definiert die Bundesregierung „Hassrede“ im Zusammenhang mit dem Ziel 17 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
32. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Einzelnen in der Vergangenheit unternommen, um das Ziel 17 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration umzusetzen?
33. Welche der Maßnahmen entsprechend der Frage 32 bewertet die Bundesregierung als insgesamt erfolgreich, und welche als nicht erfolgreich?
34. Welchen zukünftigen nationalen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um das Ziel 17 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration umzusetzen?
35. Welchen Stellenwert nimmt die Umsetzung des Ziels 17 des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration in der Politik der Bundesregierung ein, und wie begründet die Bundesregierung diesen Stellenwert?

Die Fragen 30 bis 35 werden zusammen beantwortet.

Der öffentliche Diskurs über (gesellschafts-)politische Fragen ist in freien, demokratisch und rechtsstaatlich organisierten Gesellschaften zu Recht nur in begrenztem Rahmen staatlicher Einflussnahme zugänglich. Das gilt auch für die von den Fragestellern mit Bezug auf die zitierte Studie des UNDP aufgegriffene Aussage, die Stimmen von Nichtregierungsorganisationen (NROs), Zusammenschlüssen der Zivilgesellschaft und von Bewegungen, die zur Unterstützung von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen entstanden sind, würden oft marginalisiert.

In der deutschen Öffentlichkeit sind nach Auffassung der Bundesregierung keine Anhaltspunkte für eine solche „Marginalisierung“ zu erkennen. Im Rahmen der in Deutschland zu beobachtenden großen Bandbreite des gesellschaftlichen Diskurses zu den genannten Themen und einer lebendigen Zivilgesellschaft, die sich ihnen widmet, bindet die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Akteure möglichst intensiv und breit gestreut ein, um ihre migrations-, flüchtlings- und integrationspolitischen Vorhaben für eine breite Öffentlichkeit transparent zu machen und der Zivilgesellschaft Gehör zu verschaffen. Die Beispiele sind vielfältig. Auch im Vorfeld der Konsultationen und Verhandlungen über den Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM), dessen Ziel 17 von den Fragestellern angesprochen wird, wurde so vorgegangen.

Die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung, zu der Ziel 17 des GCM Empfehlungen enthält und zu der insbesondere auch die Bekämpfung solcher Äußerungen und Handlungen gehört, die nicht unter den Schutz der von Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Meinungsfreiheit fallen und strafbar sind, ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Der Kampf gegen Hasskriminalität hat für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, das bereits vom Deutschen Bundestag beschlossen und vom Bundesrat gebilligt worden ist, bildet ein wichtiges Instrument, um besser gegen Hasskriminalität im Internet vorgehen zu können. Dort werden – insbesondere in den sozialen Medien – besonders häufig strafbare Äußerungen, wie etwa Beleidigungen (§ 185 StGB),

Volksverhetzungen (§ 130 StGB) und öffentliche Aufforderungen zu Straftaten, veröffentlicht.

Zu den von Ziel 17 des GCM empfohlenen Maßnahmen zur „Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration“ gehören nach Auffassung der Bundesregierung auch die Aufklärung und sachliche Informationen über die Voraussetzungen, unter denen reguläre und legale Migration nach Deutschland möglich ist und welche Chancen diese bietet, sowie zu den Gefahren, Risiken und Konsequenzen irregulärer Migration und des unrechtmäßigen Aufenthaltes im deutschen Bundesgebiet. Beispiele sind die im In- und Ausland bereitgestellten und online verfügbaren Informationen für auf regulärem und legalem Wege einwanderungswillige oder bereits eingewanderte Personen einerseits sowie die vorrangig zur Aufklärung über die Risiken von irregulärer Migration geführte Aufklärungskampagne „Rumours about Germany“ andererseits. Soweit letztere in der zitierten UNDP-Studie tendenziell in Frage gestellt wird, ist anzumerken, dass dort v. a. jene Personen befragt wurden, die tatsächlich migriert sind oder gerne migrieren würden. Erkenntnisse zu Personen, die ihre Migration erwogen hatten und sich dennoch dagegen entschieden haben, legt die Studie nicht vor und sind bisher auch sonst nicht bekannt.

36. Welche ihrer migrationspolitischen Maßnahmen im Ausland leitet die Bundesregierung aus der UN-Agenda 2030 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ab?
37. Welche ihrer migrationspolitischen Maßnahmen im Ausland leitet die Bundesregierung aus dem Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ab?

Die Fragen 36 und 37 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung leitet ihren umfassenden Ansatz zu Migration und Entwicklung aus dem Ziel 10.7 der Agenda 2030 ab, das eine geordnete, sichere, reguläre (also legale) und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen anstrebt und durch den Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration konkretisiert wurde.

Der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration ist ein rechtlich unverbindliches, politisches Rahmenwerk zur besseren internationalen Zusammenarbeit im Bereich Migration. Die Bundesregierung geht in der Außen-dimension der Migrationspolitik, einschließlich der damit verbundenen Einzelmaßnahmen, in Kohärenz und enger Abstimmung mit der externen Dimension der Migrationspolitik der EU vor. Die Bundesregierung hat sich im Bereich Flucht und Migration die folgenden Ziele gesetzt:

- Reduzierung der Ursachen von Flucht, Vertreibung („displacement“) und irregulärer Migration,
- Verbesserung des Schutzes von Flüchtlingen, Vertriebenen („forcibly displaced people“) und vulnerablen Migrantinnen und Migranten in den Hauptaufnahmeländern,
- Nutzung der Potenziale von regulärer Migration,
- aktive Steuerung von Migrationsprozessen,
- freiwillige Rückkehr einschließlich der Unterstützung der nachhaltigen Reintegration in den Herkunftsländern,
- Rückführung von Menschen ohne Bleibeberechtigung.

Die Maßnahmen der Bundesregierung leiten sich aus diesen Zielsetzungen ab. Sie stehen im Einklang mit dem GCM.

38. Welche ihrer migrationspolitischen Maßnahmen leitet die Bundesregierung aus dem Globalen Pakt für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) ab?

Der Globale Pakt für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees, GCR) ist ein umfassender operativer und rechtlich nicht bindender Kooperationsrahmen für eine gerechtere internationale Verantwortungsteilung im Flüchtlingskontext. Zur Beantwortung der Frage 38 wird ferner auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/7531 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/2945 verwiesen.



## Anlage 1

Projekt	Laufzeit	Ziel	Zielstaaten	Volumen (in EUR)
IOM Westafrika	2020	Aufklären über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Westafrika	170.902,20
IOM Cote d'Ivoire	2020	Aufklären über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Republik Cote d'Ivoire	76.832,85
IOM Gambia	2020	Aufklären über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Republik Gambia	58.343,09
AYGF Migration Information	2020	Aufklären über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Bundesrepublik Nigeria	79.950,00
Afrika Medien Zentrum	2020	Aufklären über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Republik Kamerun	35.000,00
rOg, Migrant Media Network	2020	Aufklären über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Westafrika, Republik Ghana	99.975,60
An Hour with Rarduja	2020	Aufklären über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Bundesrepublik Nigeria	24.934,76
Maisha, vulner. Gruppen	2020	Aufklären über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Republik Ghana	97.427,00
West African Democratic Radio	2020-2021	Aufklären über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Westafrika	145.063,00
SEEFAR, Mali	2020-2021	Aufklären über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	Republik Mali	500.000,00
Afridocs	2020	Aufklären über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	div. Länder	100.000,00
Webseite "Rumours about Germany"	2020	Aufklären über Gefahren und Risiken irregulärer Migration	div. Länder, auch nicht-afrikanische	250.000,00
Unterstützung regulärer Arbeitsmigration und -mobilität zwischen Nordafrika und Europa	02/2019 - 01/2023	Informationsangebote zu legaler Migration	Arabische Republik Ägypten, Königreich Marokko, Tunesische Republik	Informationsangebote zu legaler Migration sind Teil des Gesamtvorhabens. Kosten sind nicht gesondert bezifferbar.
Partnerschaftliche Ansätze entwicklungsorientierter Ausbildungs- und Arbeitsmigration	07/2019 - 06/2022	Informationsangebote zu legaler Migration	vorerst Republik Ecuador	Informationsangebote zu legaler Migration sind Teil des Gesamtvorhabens. Kosten sind nicht gesondert bezifferbar.
Programm Migration und Diaspora	07/2019 - 06/2022	Informationsangebote zu legaler Migration	Republik Albanien, Georgien, Republik Ghana, Republik Indonesien, Republik Kosovo, Königreich Marokko, Republik Senegal, Republik Serbien, Tunesische Republik, Sozialistische Republik Vietnam	Informationsangebote zu legaler Migration sind Teil des Gesamtvorhabens. Kosten sind nicht gesondert bezifferbar.
Make it in Germany	04/2017 - 03/2021	Dachportal der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung	div. Länder	Kosten für Informationsangebote für Entwicklungsländer sind nicht gesondert bezifferbar.





